



Markt Schneeberg

## **Amtliche Bekanntmachung**

**Am Freitag, 06.12.2024, um 18:00 Uhr  
findet im Rathaus Schneeberg**

**eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:**

### **Nichtöffentliche Sitzung (Beginn 18.00 Uhr)**

### **Öffentliche Sitzung (Beginn 19.00 Uhr):**

- 1 Bauantrag: Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Garage, Brunnrain 1, Fl.Nr. 1790/44
- 2 Bauantrag: Interne Erweiterung eines Dönerladens um einen Lagerraum, Hauptstr. 22, Fl.Nr. 184
- 3 Bauantrag: Neubau Sportgeräteunterstand mit WC Anlage am Sportplatz, Fl.Nr. 749
- 4 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1); Neufassung des Kapitels 5.2 "Energie": Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)
- 5 Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Verlängerung des Optionszeitraumes
- 6 Information über die Abrechnung der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain - Vereinheitlichung Sondertarife
- 7 Dorfwiesenhaus: Gebührenerhöhung
- 8 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 8.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.11.2024
- 8.2 Bürgerfragestunde
- 8.3 Abschlussbericht des Bürgermeisters für das Jahr 2024

### **Wasseruhren regelmäßig kontrollieren und vor Frost schützen Wichtiger Tipp!**

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Hauseigentümer für den Wasserverbrauch, der von den Wasseruhren erfasst wird, aufkommen müssen.

Ob sich der Wasserverbrauch gegenüber dem vorherigen Zeitraum verändert hat, lässt sich am besten mit einem regelmäßigen Ablesen des Zählerstandes kontrollieren. Wer z. B. in monatlichen Abständen den Verbrauchswert in einer Tabelle notiert, stellt Unregelmäßigkeiten schnell fest. Für einen erhöhten Wasserverbrauch gibt es in der Regel nachvollziehbare Ursachen, die aufgespürt werden sollten, bevor eine hohe Gebührennachzahlung für Wasser und Kanal fällig wird. Oftmals sind z.B. Toilettenspülkästen mit undichten Verschlüssen, laufende Wasserhähne oder andere Undichtigkeiten, an denen Wasser austritt, das Problem. Auch ein kleines Rinnsal, das stetig läuft, ergibt im Laufe von Tagen und Wochen große Wassermengen. In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal darauf hingewiesen, dass Wasserzähler und auch ggfls. Heizungsventile vor Frosteinwirkung zu schützen sind. Es wird empfohlen, frostgefährdete Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen so abzudecken, dass ein Einfrieren unmöglich ist, besonders bei Gebäuden, die sich im Rohbau befinden bzw. nicht beheizt werden! Es wird auch daran erinnert, Gartenleitungen und Wasseranschlussleitungen ordnungsgemäß abzustellen und zu entleeren, um Rohrbrüche durch Einfrieren der Leitungen zu verhindern. Schäden an Wasserzählern, die infolge Frosteinwirkung ausgewechselt werden müssen, sind vom Anschlussnehmer zu ersetzen.

### **Verschiebung des Abfuhrplanes**

Die Müllabfuhr verschiebt sich infolge der Weihnachtsfeiertage für die Restmülltonne auf Montag, den 16.12.2024 und für den Gelben Sack und die Biotonne auf Samstag, den 21.12.2024.

## Rathaus Schneeberg geschlossen

Am Donnerstag, den **12. Dezember 2024**, ist das Rathaus Schneeberg **am Vormittag** wegen einer Fortbildung geschlossen. Am Nachmittag ist das Rathaus von 14.00 bis 18.00 Uhr wie gewohnt wieder geöffnet.

Am Freitag, den **27. Dezember 2024**, ist das Rathaus Schneeberg geschlossen.

## Schneeräum- und Streupflicht

Der Markt Schneeberg weist darauf hin, dass der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen ist.

Gemäß der Verordnung vom 18.09.1999 über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer (Vorder- und Hinterlieger) von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Eigentümer (Vorder- und Hinterlieger) haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), möglichst jedoch nicht mit Tausalz und nicht mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## Bürgerversammlung am 6. Januar 2025

Der Markt Schneeberg lädt alle Bürgerinnen und Bürger, sowie alle Interessierten, zur Bürgerversammlung am 6. Januar 2025, um 14.00 Uhr, in das Dorfwiesenhaus recht herzlich ein.

## Zählerstandsmeldung für die Jahresabrechnung 2024 der Wasser und Kanalgebühren zum Stichtag 31.12.2024

Der Markt Schneeberg bittet alle Hauseigentümer von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden ihre Wasserzählerstände (wie auch im Vorjahr) selbst abzulesen und der Gemeinde zu melden. Die dazu benötigten Ablesekarten werden in den nächsten Tagen an alle Haushalte versendet.

Für die Meldung Ihres Zählerstandes (in vollen m<sup>3</sup>, ohne Kommastellen) haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- per E-Mail (an die u.g. E-Mail-Adresse);
- per Online Meldung über das Bürgerserviceportal auf der Internetseite vom Markt Schneeberg;
- Übermittlung per Einwurf, der von Ihnen entsprechend ausgefüllten Ablesekarte, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung.

Sie haben bis zum **08.01.2025** Zeit Ihre Wasserzählerstände zu melden. Liegen uns bis dahin keine Meldungen vor, wird Ihr Jahresverbrauch auf Basis des Vorjahreswertes geschätzt.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterin Frau Ulrike Blatz (Tel. 09373/973944 oder [ulrike.blatz@schneeberg-odenwald.de](mailto:ulrike.blatz@schneeberg-odenwald.de)) wenden.

## Erlass von Satzungen

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Schneeberg beschlossen.

Für diese Satzung besteht keine Genehmigungspflicht.

Die genannte Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus Schneeberg – Gemeindekanzlei – während den allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus und ist an der Amtstafel am Rathaus Schneeberg angeheftet.

angeheftet am 29.11.2024

Schneeberg, den 29.11.2024  
MARKT SCHNEEBERG



(B. Pfeiffer)  
2. Bürgermeister

abgenommen am: